

16 Bildung und Kultur

16.0 Vorbemerkung

Schulen (öffentliche und private)

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder nach der Vollendung des 6. Lebensjahres. Sie beträgt 12 Jahre, davon in der Regel neun Vollzeitschuljahre und drei Teilzeitschuljahre.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Schulkindergärten und Vorklassen: Schulkindergärten sind überwiegend den Grundschulen oder Sonderschulen angegliedert. Sie werden in der Regel von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht und bereiten auf den Eintritt in diese Schulen vor. Vorklassen an Grundschulen werden von Kindern besucht, die noch nicht schulpflichtig, jedoch schulfähig sind.

Grundschulen werden von allen Kindern besucht. Sie umfassen die ersten vier – in Berlin (West) die ersten sechs – Schuljahre und bereiten durch die Vermittlung von Grundkenntnissen auf den Besuch weiterführender Schulen vor.

Hauptschulen sind weiterführende Schulen; sie umfassen fünf bis sechs Schuljahre (Klassen 5 bis 9 bzw. 10), bei sechsjähriger Grundschule (Berlin (West)) oder zweijähriger schulformunabhängiger Orientierungsstufe drei bis vier Schuljahre (Klassen 7 bis 9 bzw. 10) und vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung.

Grund- und Hauptschulen sind häufig zu einer Schuleinheit zusammengefaßt und können in diesem Fall auch die Bezeichnung *Volkschule* tragen.

Sonderschulen sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können.

Realschulen sind weiterführende Schulen, die im Anschluß an die Grundschule oder an Klasse 6 der Hauptschule besucht werden. Das Abschlußzeugnis der Realschule bietet im allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums oder zum Übergang auf ein Gymnasium in Aufbauform.

Gymnasien sind ebenfalls weiterführende Schulen, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschule oder an Klasse 6 der Hauptschule anschließen. Die Schulbesuchsdauer beträgt im Regelfall neun (Klassen 5 bis 13) bzw. sieben Jahre (Klassen 7 bis 13). Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch im allgemeinen den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Hochschulen.

Gesamtschulen sind Schulen, in denen die verschiedenen Schularten in unterschiedlicher organisatorischer und inhaltlicher Ausgestaltung zusammengefaßt sind. Hier werden nur die integrierten Gesamtschulen, in denen alle Schüler ohne Zuordnung zu einer bestimmten Schulart unterrichtet werden, gesondert nachgewiesen. Zu den integrierten Gesamtschulen werden hier auch die Freien Waldorfschulen gezählt. Die Angaben für die additiven und kooperativen Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten in einer gemeinsamen Schulanlage weiterbestehen, sind – soweit möglich – den Zahlen für die jeweiligen Schularten zugeordnet worden.

Schulen der allgemeinen Fortbildung

(Einrichtungen des sogenannten zweiten Bildungsweges)

Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen (sechs Semester) zum Realschulabschluß.

Abendgymnasien ermöglichen befähigten Erwachsenen in einem Zeitraum von in der Regel drei Jahren den Erwerb der Hochschulreife. Die Bewerber müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen, mindestens 19 Jahre alt sein und in der Regel vor Eintritt in den Hauptkurs einen einsemestrigen Vorkurs absolvieren. Die Teilnehmer müssen mit Ausnahme der letzten drei Semester berufstätig sein.

Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der Hochschulreife. Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei den Abendgymnasien. Die Kollegiaten dürfen keine berufliche Tätigkeit ausüben.

Die Technischen Oberschulen in Baden-Württemberg und die Berufsoberschulen in Bayern sind bei den Kollegs nachgewiesen, weil sie, obwohl zur fachgebundenen Hochschulreife führend, ähnliche Schulbesuchsbedingungen haben wie die Kollegs.

Schulen der beruflichen Ausbildung

Berufsschulen haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Die Berufsschulen in Teilzeitform werden in der Regel pflichtmäßig nach Erfüllung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Berufsschulen in Vollzeitform werden hier das Berufsgrundbildungs- und das Berufsvorbereitungsjahr bezeichnet, in denen eine allgemeine und auf ein Berufsfeld bezogene berufliche Grundbildung vermittelt wird.

Berufssozialschulen sind meist Vollzeitschulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen.

Berufsaufbauschulen werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigem Besuch der Berufsschule neben derselben oder nach erfüllter Berufsschulpflicht besucht. Sie sind meist nach Fachrichtungen gegliedert; die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Der erfolgreiche Abschluß vermittelt die dem Realschulabschluß gleichgestellte Fachschulreife.

Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen mit mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Die Ausbildung endet mit einer Abschlußprüfung. Bei zweijährigem Schulbesuch entspricht der Abschluß der Fachschulreife.

Fachoberschulen bauen auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß auf. Der Schulbesuch dauert in der Regel zwei Jahre (Klassen 11 und 12). Der erfolgreiche Abschluß gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert drei Jahre (Klassen 11 bis 13). Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Schulen der beruflichen Fortbildung

Fachschulen (einschl. Schulen des Gesundheitswesens) werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren, bei Teilzeitunterricht beträgt sie im allgemeinen sechs bis acht Halbjahre. Die Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für Gesundheitsdienstberufe (z. B. Kranken- und Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Masseure, Beschäftigungstherapeuten).

Schulabgänger

Schulabgänger nach **Beendigung der Vollzeitschulpflicht** sind Schüler der Hauptschulen (Volkschulen), Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht aus den allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Hauptschulabschluß entlassen werden.

Schulabgänger mit **Realschul- oder gleichwertigem Abschluß** sind Schüler mit dem Abschlußzeugnis einer Realschule, einer Realschulklasse an Hauptschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in den 11. Schuljahrgang, das Abgangszeugnis aus dem 11., 12. oder 13. Schuljahrgang